

Meike Lukat  
- Stv. Haan-  
Am Kauerbusch 12  
42781 Haan

An den Bürgermeister der Stadt Haan  
Herrn Knut vom Bover  
Rathaus  
42781 Haan

23.11.2013

**Antrag: Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan**

für den Rat am 17.12.2013  
für den Rat am 04.02.2014

Sehr geehrter Herr vom Bover,  
für den Rat am 17.12.2013 beantrage ich den Tagesordnungspunkt

**Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan**

Gemäß §18 Abs 2 GO Rat der Stadt Haan beantrage ich die Änderung wie nachfolgend mit Begründung dargelegt für die Sitzung des Rates am 17.12.2013, so dass hierzu die erste Aussprache erfolgen kann und Abstimmung darüber in der Ratssitzung am 04.02.2014.

Nachfolgende Änderungen / Ergänzungen werden beantragt:

**1. Beschlusskontrolle**

Nach dem Vorbild der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erkrath wird beantragt, in die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan aufzunehmen

**§15 a Beschlusskontrolle**

Der Bürgermeister führt eine Liste über die Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse, in die Dokumenten-Nummer, der Wortlaut des Beschlusses, das Datum der Beschlussfassung und der aktuelle Stand der Umsetzung aufzunehmen sind. Diese Liste legt er dem Rat bzw. den betroffenen Ausschüssen alle drei Monate in aktualisierter Form zur Kenntnis vor.

**Begründung:**

Zum wiederholten Mal musste nun festgestellt werden, dass selbst einstimmige Beschlüsse eines Fachausschusses von der Verwaltung, hier aktuell vom Technischen Dezernat nicht umgesetzt werden.

So wurde der einstimmige Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 27.11.2012 zum Bebauungsplanverfahren Nr. 115 "Polnische Mütze" auch nach einem Jahr nicht umgesetzt.

Meine Sachstandsanfrage vom 29.10.2013 dazu wurde vom Bürgermeister der Stadt Haan am 19.11.2013 wie folgt beantwortet:

***"Die im Bauleitplanverfahren vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist noch nicht erfolgt und soll voraussichtlich gegen Ende dieses, ggfs. Anfang nächsten Jahres durchgeführt werden. Erst danach kann die Verwaltung in den Fachausschüssen über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden berichten."***

Es ist davon auszugehen, dass bei einer Beschlusskontrolle, da der Auftrag des Rates bzw. Fachausschusses dann alle drei Monate auch der Verwaltung wieder präsent wird, zeitnah umgesetzt wird.

## **2. Tagesordnung**

Aus aktuellem Anlaß scheint es dringend geboten, dass der §2 GO des Rates der Stadt Haan ergänzt wird

### **§2 Tagesordnung**

....

- (3) Wird innerhalb der Antragsfrist des Abs. 1 eine Begründung zur Dringlichkeit vorgelegt, ist der Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Sollte ausnahmsweise schriftlich begründet vom Bürgermeister davon auszugehen sein, dass eine Dringlichkeit nicht vorliegen könnte, hat der Rat zu Beginn der Sitzung zu entscheiden, ob der Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.
- (4) Die Tagesordnung kann auch in der Sitzung des Rates, vor Eintritt in die Tagesordnung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (§48 Abs. 1 GO NRW). Die Dringlichkeit ist gegeben, wenn eine Verzögerung der Beschlussfassung über diesen Antrag eine ernsthafte Schädigung der Interessen der Stadt bedeuten würde. Die Dringlichkeit ist zu begründen.

### **Begründung:**

Aufgrund eines aktuellen Sachverhalts wurde eine Lücke der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan deutlich.

So stellte ich 12 Tage vor Beginn der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (PLUA) an die Vorsitzende des PLUA, Frau Wollmann (SPD) einen Antrag zur Tagesordnung und begründete die Dringlichkeit gem. §2 Abs.1 GO Rat der Stadt Haan.

Frau Wollmann (SPD) aber verweigerte die Aufnahme des Antrags zur Tagesordnung und gab als Begründung an: ***"da ich keine Dringlichkeit in Ihrem Antrag erkennen kann"***

Das subjektive Empfinden hatte Frau Wollmann (SPD) nicht begründet.

Eine derartige Befugnis, das heißt das "Ablehnen" eines Antrags, obwohl dieser spätestens am 7. Kalendertag mit einer Begründung zur Dringlichkeit schriftlich vorliegt, sieht die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan für die Vorsitzende des Ausschusses gar nicht vor.

Um hier derartige willkürliche Handlungsweisen von einer/m Ausschussvorsitzenden oder dem Bürgermeister zukünftig zu begegnen, ist die Ergänzung wie oben dargelegt, dringend geboten.

### **3.Niederschrift**

Aus aktuellem Anlaß scheint es dringend geboten, dass der §15 GO des Rates der Stadt Haan ergänzt wird

#### **§15 Niederschrift**

.....

- (5) .....Geben Bürgermeister und Schriftführer dem Antrag nicht statt oder wird der Änderung von einem anderen Stadtverordneten widersprochen, so entscheidet der Rat in der nächsten Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung dazu.
- (6) Jeder Sitzungsteilnehmer kann beantragen, dass eine von ihm selbst abgegebene Äußerung in die Niederschrift aufgenommen wird. Einem solchen Antrag ist ohne weiteres zu entsprechen, wenn er vor Beginn der Ausführung gestellt wird.

#### **Begründung:**

In der Sitzung des PLUA am 01.10.2013 stellte ich in der Sitzung vor Beginn meiner Ausführung den Antrag, dass der Schriftführer eine Äußerung von mir ins Protokoll aufnimmt, so:

***"Stv. Lukat beantragt die Aufnahme ins Protokoll, dass der Technische Dezernent, Herr Alparslan und der Bürgermeister der Stadt Haan, Herr vom Bover, sich weigern etwas zur Stellungnahme der Kämmerei der Stadt Haan anzugeben."***

In der Sitzung wurde dieser Antrag weder von der Ausschussvorsitzenden, Frau Wollmann (SPD), noch von dem Schriftführer, Herrn Beyer, noch von einem der Sitzungsteilnehmer abgelehnt, korrigiert oder ähnlich.

In der am 29.10.2013 vorliegenden Niederschrift der Sitzung lag dieser Wortlaut jedoch nicht vor, sondern vielmehr war zu lesen:

***"Stv. Lukat*** äußert ihr Bedauern darüber, dass trotz wiederholter Nachfrage keine Stellungnahme der Kämmerei vorgelegt worden sei."

Dieser Satz ist inhaltlich sinnverfälschend und der Antrag, der von mir in der Sitzung gestellt wurde, wurde so einfach im Nachhinein gestrichen.

Mein schriftlicher Änderungsantrag an die Vorsitzende des PLUA, Frau Wollmann (SPD), wurde von dieser abgelehnt mit den Worten:

*"Im Einvernehmen mit Herrn Beyer, dem Schriftführer, werde ich Ihrem Änderungswunsch nicht folgen. Ich betrachte die vorliegende Fassung des Protokolls dem Sitzungsverlauf entsprechend richtig formuliert, sonst hätte ich es nicht unterschrieben."*

Dazu lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Wollmann (SPD) am 03.12.2013 abstimmen und dies als Tagesordnungspunkt 11.

Um hier Sitzungsteilnehmer zukünftig vor derartig willkürlichen Handlungen zu schützen, dass über deren Äußerungen, welche zur Aufnahme in die Niederschrift beantragt wurden, im Nachhinein Dritte entscheiden, - eventuell sogar nach politischen Mehrheitsverhältnissen, um so Sitzungsverläufe im Nachhinein zu korrigieren- , ist hier eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat  
- Stv. Haan -